

**GEMEINDE  
MÜHLWALD**  
Hauptort 18/A  
39030 Mühlwald



AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL

**COMUNE DI  
SELVA DEI MOLINI**  
Paese 18/A  
39030 Selva dei Molini

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE

Stempelgebühr  
zu 16,00 €

Von der Stempelmarke befreit, falls die Eintragung im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen erfolgt ist (Art.8 Gesetz Nr. 266/11.08.1991)  
Eingetragen mit D.L.H. Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

## ANTRAG UM BEWILLIGUNG FÜR ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN

im Sinne des L.G. 13.05.1992, Nr. 13 und Dekret des Landeshauptmanns vom 27.01.2017, Nr. 1

DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN <small>(ist der Antragsteller nicht der gesetzliche Vertreter der Organisation bzw. des Unternehmens, muss eine Vollmacht des gesetzlichen Vertreters mit seiner Unterschrift und einer Ablichtung der Identitätskarte abgegeben werden)</small>			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Gemeinde
Telefon		E-Mail	

VEREIN ODER GESELLSCHAFT <small>(Komitee, Verein, Stiftung, öffentliche Körperschaft usw.):</small>		
Name der Gesellschaft oder des Vereins <small>(Komitee, Verein, Stiftung, öffentliche Körperschaft usw.):</small>		
Steuernummer:	MwSt.-Nr.:	E-Mail oder PEC-Mail:

**ersucht um Genehmigung nachfolgender Veranstaltung:**

ANGABEN ÜBER DIE VERANSTALTUNG
<p><b>1. Veranstaltungsort:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="radio"/> Vereinshaus Mühlwald – Hauptort 26/A</li><li><input type="radio"/> Vereinshaus Lappach – Lappach 213/B</li><li><input type="radio"/> Festplatz Mühlwald</li><li><input type="radio"/> Festplatz Lappach</li><li><input type="radio"/> Sporttreff – Hauptort Sandweide 6</li></ul> <p><input type="radio"/> im Freien-extern <input type="radio"/> im Lokal-intern</p> <p>Findet die Veranstaltung <b>im FREIEN</b> statt, ist ein <b>LAGEPLAN</b> beizulegen <i>(Zelt, Ausschankbuden, PARKPLÄTZE, WC usw.</i></p>

## 2. Dauer der Veranstaltung:

Datum	Beginn Uhrzeit	Ende Uhrzeit
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

## 3. Veranstaltungsart:

- Zeltfest
- Ball
- Wiesenfest
- Konzert
- Theater
- Sportveranstaltung
- Anderes: \_\_\_\_\_

**BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG** (was wird angeboten, wie läuft die Veranstaltung ab)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## 4. Verpflegung und sanitäre Anlagen:

Verabreichung von:

- alkoholfreien Getränken
- alkoholische Getränke bis 21°
- Speisen** - Kochvorrichtung betrieben mit: - Gas - Elektrik - anderes:
- Bei der Veranstaltung werden Speiseöle bzw. Bratfette verwendet. Diese werden nach Gebrauch getrennt in einem geeigneten Behälter gesammelt und vorschriftsmäßig entsorgt.
- Überschreitet die Veranstaltung mehr als 3 Tage, ist die Tätigkeitsmeldung für die Verabreichung von Speisen und Getränken mit der Zahlungsbestätigung beizulegen.
- Lage und Anzahl der sanitären Anlagen: \_\_\_\_\_

## 5. Strukturen

- Tribüne und/oder Bühne
- Zelt
- Plane, Flugdach, Überdachung
- Hüpfburg, Trampolin o.ä.

## 6. Brandschutz- und Überwachungsdienst

- Feuerwehr
- Eigenes Dienstpersonal (Brandschutzkurs notwendig)

Bei Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen kann der Brandschutzdienst, alternativ zur Feuerwehrwache, auch von mindestens zwei geeigneten Personen ausgeübt werden, welche eine Befähigung gemäß den geltenden Gesundheits- und Arbeitsschutzbestimmungen besitzen:

- für Veranstaltungsorte mit einem Fassungsvermögen von weniger als 100 Personen können Personen mit dem Brandschutzdienst betraut werden, welche den Brandschutzkurs für niedriges Risiko vorweisen können;
- bei einem Fassungsvermögen von mehr als 100 Personen ist der Brandschutzkurs für mittleres Risiko notwendig.

In jedem öffentlichen Veranstaltungs- und Unterhaltungslokal ist ein Einsatzplan mit allen nötigen Brandschutzhinweisen in der Nähe der Eingänge aufzubewahren. In Lokalen mit komplexem Grundriss müssen zudem an geeigneten Stellen Pläne ausgehängt werden, in denen der Weg zu den Treppen und den Ausgangstüren klar gekennzeichnet ist.

## 7. Sanitätsdienst und Risikoberechnung

Voraussichtliche Anzahl aller gleichzeitig anwesender Personen (Besucher, Veranstalter, Mitarbeiter, usw...):  
Gilt als **Höchstbesucheranzahl**; wird diese Grenze erreicht muss der Einlass gestoppt werden.

Für Events oder Veranstaltungen mit einer Kapazität von mehr als 500 gleichzeitig anwesenden Personen ist die Tabelle für die Risikoberechnung auszufüllen und gemeinsam mit diesem Ansuchen mindestens 30 Tage vor Veranstaltungstermin in der Gemeinde einzureichen. Bei einer Punktezahl von 18 oder mehr, ist ein Rettungsdienstplan auszuarbeiten und beizulegen.

Am Veranstaltungsort muss während dem gesamten Zeitraum der Veranstaltung ständig ein entsprechend ausgestatteter und von der Gesundheitsbehörde genehmigter **Erste-Hilfekasten** bereitgehalten werden.

Zum Schutz der Nichtraucher ist das Raucherverbot strikt einzuhalten. Die Abdeckung des Mobilfunknetzes ist zu überprüfen, damit eine effiziente Anforderung der Rettungsdienste gewährleistet ist.

## ERKLÄRUNGEN:

**Der/Die Antragsteller/in erklärt unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der Bestimmungen und strafrechtlichen Folgen für unwahre Erklärungen und Falschbescheinigungen laut Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 und Art. 495 des Strafgesetzbuches folgendes:**

- dass während dem gesamten Zeitraum der Veranstaltung ständig ein entsprechend ausgestatteter und von der Gesundheitsbehörde genehmigter Erste-Hilfekasten bereitgehalten wird;
- dass, je nach Besucherzahl, für die gesamte Dauer der Veranstaltung vom Veranstalter ein ständiger Einsatzdienst der Feuerwehr eingerichtet ist bzw. der Brandschutzdienst vom eigenen Dienstpersonal durchgeführt wird;
- dass die Zufahrt und Zugänglichkeit für die Einsatzmannschaften der Feuerwehr und des Rettungsdienstes zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist (min. 3,5m breit, 4m hoch und Kurvenradius von min.13m);
- dass für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Vermeidung von Ruhestörungen, sowie für die Verkehrs- und Parkplatzregelung gesorgt wird und die Wahrung der Rechte Dritter garantiert wird;
- dass der Veranstaltungsort zu Bachufern, steilen Abhängen, hohen Mauern, Pisten Straßen usw. so abgesichert wird, dass keine Gefahr für die Unversehrtheit von Personen besteht, Sturzgefahren eliminiert werden (Leitungen begehbar abdecken, usw...) und die Umgebung nicht gefährdet oder belästigt wird;
- dass der Veranstaltungsort über sanitäre Anlagen (geschlechtergetrennt) verfügt bzw. dass sich diese in unmittelbarer Nähe befinden. Außerdem werden fließendes Trinkwasser und aus hygienisch-sanitärer Sicht geeignete Geräte für leicht verderbliche Lebensmittel (Kühlschränke, Getränkeboxen, Brotkörbe, usw..) bereitgestellt;
- dass das Sauberhalten des Veranstaltungsortes/Festplatzes garantiert wird und die Müllsammlung mittels Müllsystem (Müllsäcke bzw. Müllcontainer) der Gemeinde erfolgt;
- dass die elektrischen Anlagen und die eventuellen Strukturen für die Herstellung von Speisen den geltenden CEI-Normen entsprechen und, dass die Elektro- und Gasinstallationen fachgerecht von einem gewerbeberechtigten Handwerker ausgeführt und überprüft werden (Konformitätserklärung);
- dass der für die Veranstaltung bestimmte Ort den Sicherheits- und Benutzbarkeitsvorschriften entspricht. Es muss die Genehmigung laut Richtlinien über die öffentlichen Veranstaltungen und bezüglich der Sicherheitsvorschriften der benützten Struktur eingeholt werden (L.G. Nr. 13/1992);
- dass die genehmigten Veranstaltungszeiten – Öffnungszeiten und Sperrstunde – eingehalten werden;
- dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und feststellbar als auch belegbar sind;
- in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden;
- nicht wegen eines fahrlässig begangenen Deliktes mit rechtskräftigem Urteil zu einer Freiheitsstrafe von

mehr als 3 Jahren verurteilt worden zu sein bzw. im Falle einer Verurteilung die Wiedereinsetzung in die früheren Rechte erlangt zu haben;

- nicht einer vorbeugenden Maßnahme gemäß gesetzesvertretendem Dekret Nr. 159/2011 i.g.F. unterworfen zu sein;
- nicht als Gewohnheits-, Berufs- oder Neigungsverbrecher/in erklärt worden zu sein;

**zu wissen, dass bei Übertretung der einschlägigen Bestimmungen die Lizenz sofort widerrufen wird und die vorgesehenen Strafen zu Anwendung kommen.**

### **MITTEILUNG GEMÄSS EU-DATENSCHUTZVERORDNUNG 679/2016:**

Rechtsinhaber der Daten ist die Gemeinde Mühlwald. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu institutionellen Zwecken gesammelt und verarbeitet, auch in elektronischer Form. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link [www.muehlwald.eu](http://www.muehlwald.eu) oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

**Datum**

**Unterschrift Antragsteller/in**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### **ANLAGEN**

- 2 Stempelmarken zu je 16,00 € (für den Antrag und die Genehmigung)
- Veranstaltungsprogramm (falls vorhanden)
- Kopie der Identitätskarte des Antragstellers, falls das Formular nicht persönlich abgegeben wird
- Meldung an die Quästur

#### **zusätzlich bei Veranstaltungen im Freien:**

- Mappenauszug und Lageplan mit Kennzeichnung der besetzten Fläche

#### **zusätzlich bei Veranstaltungen, die länger als 3 Tage dauern und Lebensmittel verabreicht werden:**

- Tätigkeitsmeldung für die Verabreichung von Speisen und Getränken
- Kopie der Einzahlungsbestätigung der Registrierungsspesen von 50,00 € an den Gesundheitsbezirk Bruneck